

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.027.000	32.900	0	1.059.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.278.400	77.000	-7.000	1.348.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-251.400	-44.100	7.000	-288.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage auf	-251.400	-44.100	7.000	-288.500
die Einstellungen der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahme der Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-251.400	-44.100	7.000	-288.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	968.700	32.900	0	1.001.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.157.400	77.000	-7.000	1.227.400
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-188.700	-44.100	7.000	-225.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.600	219.500	0	238.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.700	5.000	-20.000	33.700
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.100	214.500	20.000	204.400
d) der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	-312.900	170.400	27.000	-115.500

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

entfällt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 96.800 Euro auf 100.100 Euro.



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- & forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 250 v.H.	auf 250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v.H.	auf 350 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v.H.	auf 300 v.H.

§ 6 Amts- & Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

keine

§ 8 Eigenkapital

	bisher in €	nunmehr in €
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug	3.397.923,81	3.471.069,87
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12.2018	3.193.323,81	3.266.469,87
und zum 31.12.2019	2.955.523,81	2.991.569,87

§ 9 weitere Vorschriften

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Entsprechung den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000

54100 52339002

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Haushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Reddelich, d. 8. Juli 2019
Ort, Datum



Bürgermeister